

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität stellt gem. § 34 (4) Nr. 1 BauGB für den in der beigefügten Anlage 2 ersichtlichen Bereich westlich der Winninger Straße die Grenzen für einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil fest und beschließt die dazu gehörige Klarstellungssatzung (Anlage 1).